

## Einladung

zur 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus in Siegburg, Kreishaus

<b>Sitzungsort:</b> A 1.16	<b>Sitzungstag:</b> Montag, 27.02.2023	<b>Sitzungsbeginn:</b> 16:00 Uhr
-------------------------------	---	-------------------------------------

To.- Punkt	Beratungsgegenstand	An- lage	Ab Seite	Bemerkungen
	<b>Öffentlicher Teil</b>			
	<b>Allgemeine Geschäftsangelegenheiten</b>			
1	Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus am 12.12.2022			Versand 26.01.2023
2	<b>Anträge/Beschlussvorlagen</b>			
2.1	Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE vom 18.01.2023: Barrierefreie Tourismus-Angebote im Rhein-Sieg-Kreis	1		
2.2	Touristisches Leitbild des Rhein-Sieg-Kreises	2		Anhänge werden nachgesandt
3	<b>Anfragen/Mitteilungen</b>			
3.1	Aktueller Sachstand zur Anpassung des Regionalen Marketings und der Messebeteiligungen der Kreiswirtschaftsförderung	3		

3.2	Sachstandsbericht: Geförderter Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis	4		
3.3	EFRE-Förderaufruf: Erlebnis.NRW			
3.3.1	Erlebnis.NRW: Projektskizze Erlebnisareal Burgruine Windeck	5		
3.3.2	Erlebnis.NRW: Projektskizze Innovationsmanagement (Tourismus. Innovation. Lab)	6		
3.4	Aktuelle mündliche Mitteilungen			
	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>			
4	Anfragen und Mitteilungen			

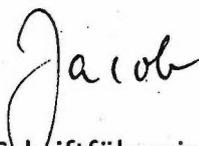
Siegburg, den 14.02.2023

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung und  
Tourismus

gez. Becker  
Vorsitzender

nachrichtlich  
an alle Kreistagsmitglieder

f.d.R. Jacob

  
Schriftführerin

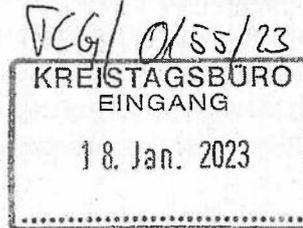
Anlage 1  
zu TOP 2.1



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

**GRÜNE**  
IM KREISTAG RHEIN-SIEG

DIE GRÜNEN



An den Vorsitzenden des Ausschusses  
für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus  
Herrn Horst Becker  
Kreishaus

18.01.2023

53721 Siegburg

nachrichtlich:  
Fraktionen/Gruppen

**Antrag**

**Barrierefreie Tourismus-Angebote im Rhein-Sieg-Kreis**

Sehr geehrter Herr Becker,

die Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus am 27.02.2023:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Durchführung eines Pilotprojektes zu erarbeiten, in dessen Rahmen an touristischen Orten im Rhein-Sieg-Kreis barrierefreie Angebote für Menschen mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen geschaffen werden. Dieses Konzept soll eingebettet sein in die touristische Gesamtstrategie und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus am 30.05.2023 vorgestellt werden.

**Begründung:**

Der Rhein-Sieg-Kreis ist ein über die Landesgrenzen hinweg bekannter Tourismusmagnet – vom Siebengebirge über die Naturregion Sieg, die Voreifel bis hin zum Bergischen Land; die Angebote sind genau so vielfältig wie die Natur- und Kulturlandschaft selbst. Nach zwei coronabedingt schwierigen Jahren erfreut sich die Tourismusbranche im Rhein-Sieg-Kreis bereits in der ersten Jahreshälfte 2022 an mehr Gästen als noch im Jahr 2019.<sup>1</sup> Der Tourismus ist für die Region Bonn/Rhein-Sieg ein sehr wichtiger Wirtschaftsfaktor: Die Höhe der jährlichen Gesamtausgaben von Übernachtungsgästen betrug vor der Corona-Pandemie knapp 500 Millionen Euro; die jährlichen

<sup>1</sup> Vgl. <https://ausbadhonnef.de/2022/09/20/aufwaertstrend-wieder-mehr-touristen-im-rhein-sieg-kreis/>, zuletzt aufgerufen am 06.10.2022.

Ausgaben von Touristen, die nicht in der Region übernachtet haben, lag bei rund 240 Millionen Euro.<sup>2</sup>

Dabei schöpft der Rhein-Sieg-Kreis sein touristisches Potential noch nicht völlig aus. Im Zuge der Pläne für einen zukunftsfähigen Tourismus in der Region ist insbesondere die Schaffung barrierefreier Tourismusangebote eine wichtige Komponente. Gemäß den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention sollen bauliche, kommunikative als auch strukturelle Barrieren abgebaut werden, um langfristig einen möglichst flächendeckend barrierefreien Tourismus im Rhein-Sieg-Kreis zu schaffen. Auch Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen soll die Teilhabe an diesem Bereich des gesellschaftlichen Lebens ermöglicht werden.

Dieses Pilotprojekt für barrierefreie Tourismus-Angebote im Rhein-Sieg-Kreis soll mit Fördermitteln aus dem EFRE.NRW 2021-2027 finanziert und sowohl links- als auch rechtsrheinisch erprobt werden. Ansätze und Ideen für das Pilotprojekt können beispielsweise dem Projekt „Reisen für Alle“, einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderten Initiative des Deutschen Seminars für Tourismus Berlin e.V. (DSFT), entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Torsten Bieber  
Björn Franken

Ingo Steiner  
Dr. Richard Ralfs

f. d. R. Christian-Alexander Heinrich

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.bonn-region.de/wirtschaftliche-bedeutung-tourismus.html>, zuletzt aufgerufen am 06.10.2022.

01.2 Fachbereich Wirtschaftsförderung/Tourismus/Verwaltung

**Beschlussvorlage**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus	27.02.2023	Vorberatung
Kreisausschuss	20.03.2023	Vorberatung
Kreistag	23.03.2023	Entscheidung

<b>Tagesordnungs- punkt</b>	<b>Touristisches Leitbild des Rhein-Sieg-Kreises</b>
---------------------------------	--

<b>Beschlussvorschlag:</b>
----------------------------

Der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Rhein-Sieg-Kreis**

1. nimmt das Touristische Leitbild zustimmend zur Kenntnis.
2. Das Leitbild soll als Grundlage zukünftigen Verwaltungshandelns dienen und Impulse für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit externen Partnern und Leistungsträgern sowie der Stadt Bonn und der Tourismus & Congress GmbH geben. Insbesondere ist den dort formulierten Zielen und Handlungsfeldern sowie Vermarktungsstrategien zu folgen. Es soll, entsprechend den Empfehlungen des Berichts, geprüft werden, ob Strukturen und Ressourcen neugeordnet bzw. bereitgestellt werden sollen und der Politik hierzu entsprechende Vorschläge unterbreitet werden.

## Vorbemerkungen:

2019 wurde vom Aufsichtsrat der Tourismus & Congress GmbH (T&C) der Beschluss gefasst, einen Strategieprozess zur „Neuausrichtung der Tourismus & Congress GmbH“ und damit generell für die Weiterentwicklung des Tourismus in der Region Bonn-Rhein-Sieg zu initiieren.

Dazu sollte ein Evaluationsprozess in Gang gesetzt werden, in dem das bestehende und aktuelle Aufgabenportfolio der T&C (Vermarktungs- und Vertriebsstrategien) überprüft, die Strukturen der bestehenden touristischen Organisationen analysiert, die Aufgaben und Ziele für die zukünftige Ausrichtung des Tourismus in der Region Bonn-Rhein-Sieg sowie die Etablierung eines wettbewerbsfähigen Destinationsmanagements definiert werden. Gleichmaßen soll eine (neue) Zuordnung der Aufgabengebiete zu einzelnen Akteuren (Stadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis, T&C) erarbeitet werden.

Im Zuge dieses – durch eine externe Moderation begleiteten - Prozesses wurden in der Zeit von November 2019 bis Mai 2021 mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates der T&C vier Workshops zur zukünftigen touristischen Ausrichtung, zu aktuellen Strukturen der touristischen Organisationen, zu Inhalten und Zuordnungen in den touristischen Organisationen sowie zu einem Entwurf eines Zukunftsmodells zur Vermarktung des Standortes durchgeführt.

Als zentrales Ergebnis der Evaluation wurde die Notwendigkeit gesehen, die zukünftige inhaltliche Ausrichtung zu konkretisieren und eine Profilschärfung vorzunehmen. Dabei sollten insbesondere die Themenschwerpunkte Beethoven, Kongress, Nachhaltigkeit, Urlaubsregion für Familien, klimafreundliche und nachhaltige Region mit hoher Lebensqualität, nachhaltige Mobilität und Infrastruktur in den Fokus genommen werden.

Es wurde Konsens erzielt, dass die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis - zunächst unabhängig voneinander und im Rahmen ihres Eigenverständnisses – ihr touristisches Profil entwickeln, ihre Alleinstellungsmerkmale definieren und ihre Zielgruppen erarbeiten. Auf Basis dieser Ergebnisse sollen dann die Schnittmengen der beiden eigenständigen touristischen Profile ermittelt, die Synergien erarbeitet und hieraus die zukünftige Aufgabenverteilung und das gemeinsame Vorgehen zwischen den Akteuren neu definiert werden.

Die Stadt Bonn hat ihr touristisches Leitbild (**Anhang 1** – wird nachgereicht) erstellt. Schwerpunktthemen sind „Kultur- und Beethoven-Stadt Bonn“, „Kongress- und UN-Stadt“ sowie als regionaler Bezug das Thema „Tor zum Romantischen Rhein“. Die Vorstellung des Leitbildes erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Europa, Internationales, Wissenschaft, Wirtschaft und Arbeit am 31.01.2023 und wurde im Rat am 07.02.2023 beschlossen.

## Erläuterungen:

Zeitlich parallel zum Leitbild-Prozess der Stadt Bonn wurde - unter der Federführung des Referates Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung – auch im Rhein-Sieg-Kreis die Erarbeitung eines Touristischen Leitbildes für den Rhein-Sieg-Kreis initiiert. Dazu wurden im September und Dezember 2022 unter externer Moderation zwei Workshops durchgeführt. Eingebunden wurden touristische Akteur:innen, Vertreter:innen der Teildestinationen, Leistungsträger, HVB, Politik, Verbände, Institutionen, Hochschulen sowie Expert:innen (Reisebranche/ Nachhaltigkeit).

Nach erfolgreichem fachlichen Input über aktuelle touristische Trends und Entwicklungen wurden in den Workshops u.a. folgende Fragestellungen behandelt:

Wofür steht der Rhein-Sieg-Kreis touristisch? Was sind die relevanten Themen? Welche Alleinstellungsmerkmale hat der Rhein-Sieg-Kreis? Welche touristische Vision steht in 2030 für den Rhein-Sieg-Kreis? Welche Organisationen beschäftigen sich mit touristisch relevanten Themen? Was sucht der Kunde? Welche Erwartungen hat der Gast?

Eine zentrale Herausforderung bei der Erarbeitung eines touristischen Leitbildes für den Rhein-Sieg-Kreis stellte die Heterogenität, die Vielzahl touristischer Angebote sowie die Berücksichtigung der unterschiedlichen Kultur- und Naturlandschaftsbilder „Rechts und Links des Rheins“ dar. Gleichmaßen wurde bei den Akteuren diese Vielfalt aber auch als Chance für eine zukunftsweisende touristische Entwicklung gesehen, weil sich der Rhein-Sieg-Kreis aufgrund dessen in den letzten Jahren stark touristisch weiterentwickeln konnte. Es bestand Einigkeit, dass auch ein Vorschlag für eine gemeinsame Strategie mitentwickelt werden soll.

Das touristische Leitbild des Rhein-Sieg-Kreises befindet sich noch in der Endredaktion und wird kurzfristig nachgereicht (**Anhang 2**).

Auf der Basis der beiden touristischen Leitbilder Stadt Bonn und Rhein-Sieg-Kreis sollen in einem nächsten Schritt die fachlich inhaltliche Abstimmung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn sowie im Anschluss daran zentral die Abstimmung mit den Vorstellungen der T&C erfolgen.

Ziel des Evaluationsprozesses soll es sein, in den nächsten Wochen gemeinsam mit allen Beteiligten die möglichen thematischen Schnittmengen zusammend zu definieren, für die Themen und Tätigkeiten eine sinnvolle Struktur, die den

Anforderungen von morgen gerecht wird, zu entwickeln, die Aufgabenverteilung zu erarbeiten und festzulegen sowie mögliche Finanzierungsmodelle zu erörtern und zu bewerten.

Die Verwaltung wird hierzu im Ausschuss weiter berichten.

Im Auftrag:



(Rosenstock)

---

**Anhang:**

1. Leitbild der Stadt Bonn
2. Leitbild für den Rhein-Sieg-Kreis

01.2 Fachbereich Wirtschaftsförderung/Tourismus/Verwaltung

**Mitteilung**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus	27.02.2023	Kenntnisnahme

<b>Tagesordnungs- punkt</b>	<b>Aktueller Sachstand zur Anpassung des Regionalen Marketings und der Messebeteiligungen der Kreiswirtschaftsförderung</b>
---------------------------------	---

**Mitteilung:**

**Anpassung des Regionalen Marketings**

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus am 12.12.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, zur Anpassung des Regionalen Marketings einen durch ein Beratungsunternehmen begleiteten Strategieprozess gemeinsam mit der Bundesstadt Bonn und dem Kreis Ahrweiler anzustoßen.

Die zur Ausschreibung der Dienstleistung benötigte Leistungsbeschreibung ist zwischenzeitlich von der Verwaltung fertig gestellt und befindet sich in Abstimmung mit der Bundesstadt Bonn und dem Kreis Ahrweiler.

Am 09.01. teilte die Bundesstadt Bonn im Rahmen einer Besprechung mit, dass für die Initiierung des Strategieprozesses ihrerseits ein politischer Beschluss notwendig sei. Diesen würde man allerdings erst in der nächsten Sitzung des Fachausschusses am 02. März einholen können. Da die Bundesstadt Bonn 50% der Kosten trägt, hat dies eine zeitliche Aufschiebung des Ausschreibungsbeginns zur Folge.

Erste Ansätze zu alternativen Maßnahmen im Rahmen des Wissenschaftsmarketings für 2023 wurden identifiziert und werden derzeit mit den weiteren Akteuren

ausgearbeitet.

### **ExpoReal**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 entschieden, den Messeauftritt auf der ExpoReal zukünftig aus Kostengründen als Aussteller auf dem Standbereich des Region Köln/Bonn e.V. fortzuführen. Der Ausstieg aus der Kooperation mit der Region Bonn führte zu einer Erhöhung des Eigenanteils der Bundesstadt Bonn. Nachdem der Fachausschuss der Bundesstadt Bonn einer Beteiligung an der ExpoReal bis 2025 unter höheren Kosten zugestimmt hat (siehe **Anhang 1**), konnte das Ausschreibungsverfahren zur Beauftragung des Messebaus Anfang Februar gestartet werden. Die Federführung des Ausschreibungsprozesses obliegt der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH.

Im ersten Schritt wurde die Auftragsbekanntmachung europaweit veröffentlicht, verbunden mit der Aufforderung an interessierte Unternehmen zur Abgabe von Teilnahmeanträgen für den Messebau. Die Teilnahmeanträge können bis Ende Februar eingereicht werden.

Im nächsten Schritt werden konkrete Angebote mit entsprechenden Visualisierungen des Standbaus von den Unternehmen abgegeben. Dies soll bis Ende März/Anfang April erfolgen. Erst dann können konkrete Beteiligungspreise den Unterausstellern genannt werden.

Zwischenzeitlich wurden von der Verwaltung erste positive Gespräche mit den kreisangehörigen Kommunen bzgl. einer Beteiligung ihrerseits an der ExpoReal unter den neuen Konditionen und der strategischen Neuausrichtung geführt.

Im Auftrag



(Rosenstock)

### **Anhang:**

Beschlussvorlage der Verwaltung der Bundesstadt Bonn zum Messeauftritt der Stadt Bonn auf der Immobilienmesse ExpoReal 2023 bis 2025 zum Ausschuss für Europa, Internationales, Wirtschaft und Arbeit vom 31.01.2023

Federführung:  
03 Amt für Wirtschaftsförderung

Dezernat:  
Dez. OB

## Messeauftritt der Stadt Bonn auf der Immobilienmesse Expo Real 2023 bis 2025

### Beratungsfolge

Ausschuss für Europa, Internationales, Wissenschaft, Wirtschaft und Arbeit	31.01.2023	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergabe	01.02.2023	Empfehlung
Rat	09.02.2023	Entscheidung

### Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Messeauftritt der Stadt Bonn auf der Immobilienmesse Expo Real im Jahr 2023 und optional 2024 und 2025 umzusetzen, der in Zusammenarbeit mit der Stadt Köln (KölnBusiness Wirtschaftsförderung-GmbH) und dem Region Köln/Bonn e.V. realisiert werden soll.
2. Die hierfür erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mittel von jährlich maximal 70.430,00 € werden im Haushalt 2023/2024 bereitgestellt.

### Begründung

Zu 1.: Die Expo Real ist die für den europäischen Markt führende Messe für Investitionen, Immobilien und Standortpräsentationen. Seit 1998 wird auf dieser Messe für die Investitionspotentiale in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler geworben. Seit 2003 erfolgt die Präsentation in einem Gemeinschaftsstand mit der Stadt Köln und dem Region Köln/Bonn e.V., mit drei Teilbereichen (Region Bonn, Stadt Köln und Region Köln/Bonn).

Mit Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus vom 20.12.2022 hat der Rhein-Sieg Kreis entschieden, die bisherige Kooperation als Region Bonn beim Messeauftritt auf der Expo Real nicht weiter fortzuführen und stattdessen vor allem aus Kostengründen als Aussteller auf dem Standbereich des Region Köln/Bonn e.V. aufzutreten. Infolge des Ausstiegs ist ein Auftritt unter der bisherigen Marke „Region Bonn“ auf der Messe nicht mehr möglich. Zudem ändern sich mit dem Austritt aus der Kooperation auch das Kostenmodell, da eine Einnahme wegfällt.

Aus Sicht der Verwaltung ist auch nach dem Austritt des Rhein-Sieg-Kreises aus der Kooperation eine Teilnahme an der Messe Expo Real mit einem

eigenständigen Auftritt als Stadt Bonn innerhalb des Gemeinschaftsstandes dringend geboten. Die Verwaltung bedauert die Entscheidung des Rhein-Sieg-Kreises. Gleichzeitig birgt ein eigenständiger Auftritt mit dem Absender Stadt Bonn, gemeinsam mit Mitausstellenden, die Chance einer stärkeren Profilierung Bonns als Wirtschafts- und Immobilienstandort.

92,8 % aller Beschäftigten Bonns arbeiten im tertiären Sektor und die Dienstleistungsunternehmen und -einrichtungen (insbes. Bund und Wissenschaft) mieten zum größten Teil flexibel ihre Büroimmobilien an. Ein attraktiver und gut funktionierender Büromarkt ist daher eine absolute Schlüsselstelle der lokalen Wirtschaftspolitik in Bonn. Insgesamt verfügt der Bonner Büromarkt aktuell mehr als 4 Millionen qm Mietflächen, wobei sich der Gesamtbestand an Büroflächen auf über 3 700 Objekte verteilt. Bonn verfügt im Vergleich zu anderen Städten über einen hohen Anteil an Büroflächen über 5 000 qm und hat damit eine ähnliche Größenstruktur wie Standort Düsseldorf. Aufgrund der regen Bautätigkeit in den vergangenen Jahren verfügt Bonn im Städtevergleich über einen hohen Anteil an sehr modernen Büroflächen. Zudem wird der Bonner Büroflächenmarkt von einer kontinuierlich hohen Vermietungsleistung und geringen Leerständen geprägt. Die geringe Leerstandsquote führt allerdings dazu, dass vielfach Flächengesuche von ansiedlungs- oder expansionswilligen Unternehmen und Einrichtungen nicht leicht bedient werden können, weil eine zu kleine Auswahl verfügbarer Büroflächen ohne Vorvermietung existiert.

Um die Ziele der Stadt Bonn, bis 2035 klimaneutral zu werden, die Energieversorgung auf regenerative Energien umzustellen und sich parallel kontinuierlich zu einer bestmöglich an die Folgen der Klimakrise angepassten Stadt zu entwickeln, und um den dringend benötigten Wohnraum, sowohl im Bereich des sozial geförderten als auch des frei finanzierten Wohnens zu schaffen, spielt die Immobilienwirtschaft ebenfalls eine Schlüsselrolle. Vor diesem Hintergrund ist ein intensiver Austausch auch mit der Immobilienbranche unverzichtbar, weil die oben skizzierten Herausforderungen nur gemeinsam mit der Branche umsetzbar sind.

Eine stetige Wahrnehmung der Attraktivität des Bonner Wirtschaftsstandorts und eine rege Investitionstätigkeit der Immobilienwirtschaft gilt es daher zu wecken. Dies ist allerdings kein Selbstläufer. Nach Überzeugung der Wirtschaftsförderung, und bestätigt durch Einschätzungen durch überregionale Investoren und Projektentwickler, hat die kontinuierliche Präsenz auf dieser jährlichen Messe die Beurteilung der Stadt als solider und attraktiver Büro- und Wohnimmobilienmarkt maßgeblich und positiv beeinflusst.

Die Expo Real bietet für den Dialog und Austausch eine einzigartige Möglichkeit, sowohl für die Stadt Bonn als auch für ihre Mitausstellenden. In der Mitteilungsvorlage (Ds.-Nr. 222078) vom 22.11.2022 wird die Bedeutung der Messe mit Blick auf den Messeauftritt 2022 ausführlich dargestellt.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 33 Gesprächstermine bereits im Vorfeld der Messe vereinbart. In den Jahren zuvor lag die Zahl der Gespräche bei durchschnittlich 25. Lediglich im Pandemiejahr 2021, als die Messe eine deutlich geringere Besucherzahl hatte, wurden nur 15 Gespräche im Vorfeld vereinbart.

Die Kontinuität des Auftritts ist auch für die Mitausstellenden sehr bedeutend, da die Stadt den Mitausstellenden eine verlässliche Plattform bietet und damit der Stadt gleichzeitig auch die notwendigen Einnahmen zur Refinanzierung des

Seite 3

Messeauftritts sichert. Die Einnahmen durch Mitausstellende refinanzieren im Durchschnitt der letzten Jahre ca. die Hälfte der Standkosten. Schon für das Jahr 2023 haben einige Mitausstellende wieder ihr Interesse an einer Teilnahme bekundet. Und das, obwohl das eigentliche Akquiseverfahren erst im Februar beginnt.

Eine Nichtteilnahme am Messeauftritt hätte auch einen erheblichen Imageverlust und Schaden für den Immobilienstandort Bonn zur Folge, da zu befürchten ist, dass die Immobilienbranche Bonn nicht mehr adäquat wahrnehmen würde.

Zu 2.:

**Gesamtfinanzierung des Messestands Region Bonn und Folgen des Ausstiegs des Rhein-Sieg-Kreises**

Die Differenz aus Ausgaben und Einnahmen bilden die Gesamtkosten, den die 3 Gebietskörperschaften als Verlustausgleich für den Messeauftritt tragen. Diese Gesamtkosten wurden bislang nach folgendem Schlüssel verteilt. Die Stadt Bonn trug dabei bisher 50 %, der Rhein-Sieg Kreis 37 % und der Kreis Ahrweiler 13 % der Kosten.

Für Bonn ergaben sich für beispielhaft für 2022 Kosten in Höhe von 56.839,73 €. Im aktuell geplanten Haushalt sind folgende Ansätze bisher angemeldet.

<b>Kosten des Messeauftritts innerhalb der Kooperation</b>	<b>Haushaltsansätze</b>		
	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
56.839,73 €	77.563,92 €	78.922,92 €	80.296,82 €

Der Wegfall des 37-%igen Anteils des Rhein-Sieg-Kreises (= 42.061,40 €) verursacht bei Berücksichtigung von erwarteten Kostensteigerungen im Messebusiness (Standgebühren und Messebau) einen jährlichen Mehrbedarf zwischen 21.337,- € (Best-Case) und maximal 70.434,- € (Worst-Case). Die Mittel müssten im Haushalt nachgemeldet werden. Eine finanzielle Beteiligung des Kreises Ahrweiler als Mitaussteller in der bestehenden Höhe von ca. 15.000 € ist nach letztem Informationsstand weiterhin vorgesehen. Eine Kostenübersicht mit Erläuterung des Best-Case und des Worst-Case-Szenarios ist als Anlage beigefügt.

**Weitere verfahrenstechnische Schritte bei der europaweiten Ausschreibung des Messebaus**

Durch die kurzfristig erfolgte Entscheidung des Rhein-Sieg-Kreises zum Ausstieg aus der Kooperation vom 12.12.2022 wurden zeitnahe Entscheidungen in Bezug auf den Prozess der europaweiten Ausschreibung notwendig.

Eine zeitliche Verschiebung des Verfahrens ist aufgrund einzuhaltender gesetzlicher Fristen bei der Ausschreibung, des notwendigen Vorlaufs zur Konzeptionierung und Umsetzung des Messestands und nicht zuletzt wegen der zwingend einzuhaltenden Anmeldefristen bei der Messe München nicht möglich.

Seite 4

Die Zeitplanung des Ausschreibungsverfahrens wurde mit Hilfe einer anwaltlichen Beratung von der KölnBusiness GmbH ausgearbeitet.

Wichtige Eckpunkte der Zeitplanung sind im Folgenden genannt:

- Absendung und Veröffentlichung der europaweiten Auftragsbekanntmachung mit der Aufforderung an interessierte Unternehmen zur Abgabe von Teilnahmeanträgen – Mitte Januar 2023
- Zuschlagserteilung – Mai 2023
- verbindliche Buchung der Standflächen bei der Messe München im Mai 2023

Da die Kooperationsvereinbarung mit der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH eine Ausstiegsmöglichkeit auch nach dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens enthält, beabsichtigt die Verwaltung zur Wahrung der Teilnahmemöglichkeit den Einleitungsbeschluss als Dringlichkeitsentscheidung auf den Weg zu bringen (Ds.-Nr. 222455), bevor die Grundsatzentscheidung über die neue Konstellation im Rat am 09.02. getroffen wird.

Die Maßnahme entspricht den Regelungen des § 82 GO NRW zur vorläufigen Haushaltsführung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt	Produktbezeichnung
1.15.01	Wirtschaft und Tourismus	1.03.00.15.01.03	Wirtschaftsförderung BgA

**Investive Kosten der Maßnahme**

	Brutto	Finanzstelle / FiPos	Veranschlagt in	Noch bereit-zustellen	Deckung
<b>Auszahlungen</b>					
<b>Einzahlungen</b>					
<b>Investiver Finanzsaldo</b>					

**Konsumtive Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich Folgekosten**

	Brutto	Finanzstelle / FiPos	Veranschlagt in	Noch bereit-zustellen	Deckung
<b>Auszahlungen / Aufwendungen</b>	70.430 € p.a.	103001501/72.1000		2023: 70.430 € 2024: 70.430 € 2025: 70.430 €	
<b>Einzahlungen / Erträge</b>					
<b>Haushaltsbelastung jährlich</b>					

**Anlage/n**

1 Tabelle\_Preissteigerung EXPO REAL (öffentlich)

01.2 Fachbereich Wirtschaftsförderung/Tourismus/Verwaltung

**Mitteilung**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus	27.02.2023	Kenntnisnahme

<b>Tagesordnungs- punkt</b>	<b>Sachstandsbericht: Geförderter Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis</b>
---------------------------------	---

**Mitteilung:**

- Laufendes Projekt „Weiße Flecken Förderung“

Dieser erste Förderaufruf umfasst die Haushalte, die zum Zeitpunkt der damaligen Markterkundung mit weniger als 30 Mbit/s im Download versorgt wurden, sowie 184 Schulen im Rhein-Sieg-Kreis. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung haben die Kommunen den Rhein-Sieg-Kreis beauftragt, das Förderverfahren stellvertretend durchzuführen.

Im Laufe des Ausbaus sorgten die Corona-Pandemie sowie die Flutkatastrophe und die daraus folgende Umpriorisierung von Tiefbaukapazitäten für eine unvorhergesehene Projektverlängerung. Zudem kam es zu Verzögerungen bei Genehmigungsprozessen, die einerseits in der Ausführungsqualität und -geschwindigkeit – sowie in einem Fall sogar dem Ausfall – von Tiefbauunternehmen und andererseits mit längeren Bearbeitungszeiten für die verkehrsrechtlichen Anordnungen begründet waren. In den Fällen mit besonderem Klärungsbedarf hat der Rhein-Sieg-Kreis in den vergangenen Wochen zwischen den Unternehmen und den beteiligten Ämtern vermittelt und damit zur Problemlösung beigetragen. Die restlichen Maßnahmen sollen nun bis zum 30.06.2023 abgeschlossen werden.

Aufgrund des Wintereinbruchs gibt es im Vergleich zur letzten Mitteilung keine nennenswerten Neuigkeiten zum Ausbau. Bei den Schulen konnte der geplante Fertigstellungstermin (Dezember 2022) wegen Komplikationen mit und krankheitsbedingtem Ausfall von Baufirmen nicht gehalten werden. Die Telekom bzw. deren Auftragnehmer werden die noch ausstehenden Arbeiten in den betroffenen Gebieten nun priorisiert in Angriff nehmen, damit die Schulen Glasfasertarife buchen können.

Auch die Schulen sollen allesamt bis Juni 2023 fertiggestellt werden, wobei in manchen Clustern eine frühere Fertigstellung geplant ist.

In den beigefügten Übersichten „Breitbandausbau Weiße Flecken und Schulen“ ist der aktuelle Ausbaustand in den Kommunen dargestellt (**Anhang 1 und 2**).

- **Sonderaufruf „Gewerbegebiete“**

Im Rahmen dieses zweiten Projektauftrufs sind dem Rhein-Sieg-Kreis für insgesamt 65 Gewerbegebiete Förderungen in vorläufiger Höhe von ca. 17 Mio. € bewilligt worden. Aufgrund von Eigenausbaumeldungen für 4 Gewerbegebiete reduzierte sich diese Summe bereits vor Start der Ausschreibung zur Umsetzung der Maßnahme im Juni 2022 auf ca. 13 Mio. €.

Im Rahmen der Ausschreibung wurden insgesamt 12 Lose gebildet.

Im November 2022 und Januar 2023 wurde dem Kreis vor und während der finalen Angebotsphase weiterer Eigenausbau in mehreren Fördergebieten angezeigt. Demzufolge kam es in den Projektgebieten Eitorf, Lohmar und Neunkirchen-Seelscheid zu wesentlichen Reduzierungen.

Für die Lose 6 (Lohmar) und 9 (Neunkirchen-Seelscheid) erfolgte eine Änderungsbekanntmachung und ein erneuter Teilnahmewettbewerb für die verbliebenen Adressen. Inzwischen läuft die finale Angebotsphase mit Abgabefrist 02.03.2023.

In Eitorf wurden die nach der Eigenausbaumeldung verbliebenen Adressen aus dem Projektgebiet „Eitorf 1“ in das Gebiet „Eitorf 2“ überführt. Hier wurde die Angebotsphase verlängert; Frist ist ebenfalls der 02.03.2023.

Für die übrigen 8 Lose wurden die Angebote bereits geöffnet. Die endgültige Entscheidung über die Vergabe wird voraussichtlich im März 2023 fallen.

Eine Übersicht der geförderten Gewerbegebiete ist beigefügt (**Anhang 3**).

- **Projektaufruf „Graue Flecken-Förderung“**

Nach Aufhebung des ersten Aufrufs zur Graue-Flecken-Förderung plant das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zum jetzigen Zeitpunkt den Start des neuen Förderprogrammes zum 03.04.2023. Ein Entwurf zur neuen Förderrichtlinie liegt noch nicht vor. Inwieweit der Rhein-Sieg-Kreis in diesem Jahr einen Förderantrag stellen kann, hängt von den Rahmenbedingungen ab – also beispielsweise der Frage, ob es vonseiten des Bundes eine Priorisierung unterversorgter Gebiete geben wird. Der Kreis verfolgt das Ziel, alle Einrichtungen, Gewerbegebiete und Haushalte, die noch nicht über einen Glasfaseranschluss verfügen, mit einem solchen zu versorgen – sei es über den eigenwirtschaftlichen oder den geförderten Ausbau.

- **Förderaufruf „Mobilfunkkoordination“**

Nach der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW zur Förderung der Mobilfunkkoordination vom 08.07.2021 kann eine Personalkosten-Förderung begrenzt auf max. 210.000 € für 36 Monate gewährt werden.

Auf der Grundlage der politischen Voten des AWDT am 02.09.21 und des Kreistages am 30.09.21 ist der Rhein-Sieg-Kreis dem Förderaufruf „Mobilfunkkoordination“ beigetreten; eine Förderung wurde am 09.08.2022 bewilligt.

Die Stelle der Mobilfunkkoordination konnte zum 02.01.2023 besetzt werden.

Im Auftrag:



(Rosenstock)

**Anhang:**

- 1: Sachstand Ausbau der Haushalte „Weiße Flecken“
- 2: Sachstand Schulen
- 3: Übersicht Förderung Gewerbegebiete

Anhang 1  
zu Anlage 4  
zu TOP 3.2

Sachstand Ausbau der Haushalte "Weiße Flecken" (Stand Februar 2023)

Anhang 1

Kommune	Cluster	Los	Ausbauendes Unternehmen	Planung	Tiefbauarbeiten	Dokumentation	Inbetriebnahme/Ausbau abgeschlossen	Geplantes Bauende	
Eitorf (nur Rodder)		HL 1	Westenergie	abgeschlossen; buchbar					
Ruppichteroth		HL 1		abgeschlossen; buchbar					
Much		HL 1		fertig	fertig	Restarbeiten	FTTC/FTTH-Ausbau überwiegend abgeschlossen; Einzeladressen anzubinden	Mar 23	
Windeck		HL 1		abgeschlossen; buchbar					
Nieder-kassel ( nur Stockem)		SEL 5		abgeschlossen; buchbar					
Much		SEL 3	eifel-net	abgeschlossen; buchbar					
Rheinbach (nur Sürst-Hardt)		SEL 11		abgeschlossen; buchbar					
Ruppichteroth	1	HL 2	Telekom	abgeschlossen; buchbar					
Neunkirchen-Seelscheid	2	HL 2		abgeschlossen; buchbar					
Eitorf	5	HL 2		abgeschlossen; buchbar					
Königswinter/ BH Aegidienberg	6	HL 2		abgeschlossen; buchbar					
Nieder-kassel	12	HL 2		abgeschlossen; buchbar					
Wachtberg	9	SEL 6		abgeschlossen; buchbar					
Bornheim (Roi, Her, Mer)	7	SEL 13		abgeschlossen; buchbar					
Swisttal		SEL 16		abgeschlossen; buchbar					
Swisttal (nur Odendorf)	8	SEL 8		abgeschlossen; buchbar					
Rheinbach (nur Groß Schiebach)		SEL 10		abgeschlossen; buchbar					
Meckenheim		SEL 14		abgeschlossen; buchbar					
Meckenheim		SEL 15		abgeschlossen; buchbar					
Meckenheim		SEL 4		abgeschlossen; buchbar					
Hennef/Uckerath	11	HL 2		fertig	erfolgen			Jun 23	
Sankt Augustin (Men, Ndp.)/ Troisdorf (Oberl)/ Siegburg (Kal)	10	SEL 12		fertig	erfolgen			Jun 23	
Lohmar/Much	4	HL 2	fertig	erfolgen			Jun 23		
Königswinter Oberpleis	3	HL 2	fertig	erfolgen			Jun 23		

HL = Hauptlos, SEL = Sondereinzellos

Anhang 2  
zu Anlage 4  
zu TOP 3.2

Sachstand Schulausbau (Stand Februar 2023)

Anhang 2

Kommune	Anzahl anzuschließende Schulen	Tiefbau noch nicht abgeschlossen	Tiefbau abgeschlossen*	befinden sich in der Dokumentation	Inbetriebnahme/Ausbau abgeschlossen**	geplante Fertigstellung
Alfter	8	0	8	0	8	fertiggestellt
Bad Honnef	13	0	13	0	13	fertiggestellt
Bornheim	16	0	16	0	16	fertiggestellt
Eitorf	8	0	8	0	8	fertiggestellt
Lohmar	7	0	7	0	7	fertiggestellt
Neunkirchen-Seelscheid	6	0	6	0	6	fertiggestellt
Niederkassel	8	0	8	0	8	fertiggestellt
Rheinbach	11	0	11	0	11	fertiggestellt
Ruppichteroth	6	0	6	0	6	fertiggestellt
Swisttal	3	0	3	0	3	fertiggestellt
Wachtberg	6	0	6	0	6	fertiggestellt
Windeck	9	0	9	0	9	fertiggestellt
Meckenheim	9	0	9	0	9	fertiggestellt
Much	1	0	1	1	0	Feb 23
Sankt Augustin	17	0	17	17	0	Jun 23
Siegburg	6	6	0	0	0	Mar 23
Hennef	17	15	2	2	0	Jun 23
Troisdorf	20	18	2	0	2	Mar 23
Königswinter	13	2	11	0	11	Jun 23
<b>Summe</b>	<b>184</b>	<b>41</b>	<b>143</b>	<b>20</b>	<b>123</b>	

\* Der technische Ausbau ist abgeschlossen. Die Dokumentation ist noch nicht abgeschlossen. Die Dokumentation ist Voraussetzung für die Buchbarkeit des Anschlusses.

\*\* Ausbau und Dokumentation sind abgeschlossen. Die Schulen können den Glasfaseranschluss nutzen.

Anhang 3  
zu Anlage 4  
zu TOP 3.2

Sachstand Gewerbegebiete (Stand Februar 2023)

Anhang 3

Kommune	Bundesförderung	Datum Bundesbescheid	Anmerkung
Alfter	750.000,00 €	19.04.2021	Angebotsfrist war 31.01.2023; Auswertung läuft
Bornheim	495.000,00 €	19.07.2021	Eigenausbau avisiert und schriftlich bestätigt, Förderbescheid zurückgezogen
Eitorf 1	682.500,00 €	19.04.2021	Eigenausbau avisiert und schriftlich bestätigt, Überführung der verbliebenen Adressen in "Eitorf 2", Rücknahme Förderantrag beantragt
Eitorf 2	577.500,00 €	19.04.2021	Angebotsfrist: 02.03.2023
Hennef	412.500,00 €	19.07.2021	Angebotsfrist war 31.01.2023; Auswertung läuft
Königswinter	240.000,00 €	19.04.2021	Angebotsfrist war 31.01.2023; Auswertung läuft
Lohmar	1.000.000,00 €	19.04.2021	Angebotsfrist: 02.03.2023
Meckenheim	157.500,00 €	19.04.2021	Eigenausbau avisiert und schriftlich bestätigt, Förderbescheid zurückgezogen
Neunkirchen-Seelscheid	375.000,00 €	19.07.2021	Angebotsfrist: 02.03.2023
Niederkassel	915.000,00 €	19.04.2021	Eigenausbau avisiert und schriftlich bestätigt, Förderbescheid zurückgezogen
Niederkassel	487.500,00 €	19.07.2021	Eigenausbau avisiert und schriftlich bestätigt, Förderbescheid zurückgezogen
Ruppichterath	82.500,00 €	19.04.2021	Angebotsfrist war 31.01.2023; Auswertung läuft
Sankt Augustin	937.500,00 €	09.08.2021	Angebotsfrist war 31.01.2023; Auswertung läuft
Swisttal	517.500,00 €	19.07.2021	Angebotsfrist war 31.01.2023; Auswertung läuft
Wachtberg	510.000,00 €	19.04.2021	Angebotsfrist war 31.01.2023; Auswertung läuft
Windeck	378.000,00 €	19.07.2021	Angebotsfrist war 31.01.2023; Auswertung läuft
<b>Gesamt</b>	<b>8.518.000,00 €</b>		

Landesmittel Co-Finanzien	8.518.000,00 €
gesamt	17.036.000,00 €
abzüglich Rücknahmen	2.737.500,00 €
Landesmittel Co-Finanzien	2.737.500,00 €
bleiben	11.561.000,00 €

01.1 Stabsstelle Sonderaufgaben

**Mitteilung**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus	27.02.2023	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- punkt	Erlebnis.NRW: Projektskizze Erlebnisareal Burgruine Windeck
-------------------------	---

**Mitteilung:**

In seiner Sitzung am 12.12.2022 hat der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus (AWDT) folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

- „Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt „Erlebnisareal Burg und Museumsdorf Windeck“ im Rahmen der REGIONALE 2025 zur Förderreife (Erreichen des A-Status) weiter zu qualifizieren und Fördermittel zu akquirieren.
- Zur Finanzierung der touristischen Inwertsetzung des Burgareals einschließlich der geplanten Wegeverbindung zum Museumsdorf sind die vom Rhein-Sieg-Kreis aufzubringenden Kosten in Höhe von insgesamt 1.808.000 € in den kommenden Doppelhaushalt 2023/24 einzuplanen, und zwar mit jährlich 904.000 €. Der Rhein-Sieg-Kreis erhält hierzu eine Co-Finanzierung im Rahmen einer Förderung in Höhe von mindestens 70 %; also in Höhe von 1.265.000 €, so dass sich die tatsächlich zu tragenden Kosten auf insgesamt 543.000 € belaufen.“

In seiner Sitzung am 15.12.2022 hat der Lenkungsausschuss der REGIONALE 2025-Agentur auf Antrag folgenden Beschluss gefasst:

- „Der Lenkungsausschuss beschließt, dem Projekt „Erlebnisareal Burg- und Museumsdorf Windeck“ den B-Status der REGIONALE 2025 Bergisches RheinLand zu verleihen und beauftragt die REGIONALE 2025-Agentur, die Umsetzung zu unterstützen.“

Im Nachgang zur Beschlussfassung des AWDT am 12.12.2022 wurden zur touristischen Inwertsetzung der Burgruine sowie der geplanten Wegeverbindung zum Museumsdorf Altwindeck Haushalts-Mittel in Höhe von 1,808 Mio. € (bei einer angenommenen 70 %-igen Förderung der Baukosten einen Eigenanteil in Höhe von 0,542 Mio. €) im Doppelhaushalt 2023/24 eingeplant.

Ziel der Maßnahme ist die Einbettung der Burgruine Windeck sowie des Museumsdorfes Altwindeck in einen Gesamtzusammenhang. Als touristisches Ausflugsziel besitzt die Burg eine große Bedeutung für das obere Siegtal. Es ist geplant, die Burg durch verschiedene bauliche Maßnahmen (u.a. Bühnen) für das Bespielen verschiedener Veranstaltungen und Veranstaltungsformate weiter zu entwickeln. Zudem soll die Wegeverbindung zwischen der Burg Windeck und dem Museumsdorf ertüchtigt und qualifiziert werden. Die beiden Einzelmaßnahmen **Erlebnisareal Burgruine Windeck** (Trägerschaft Rhein-Sieg-Kreis) und das **Erlebnisareal Museumsdorf Altwindeck** (Trägerschaft Gemeinde Windeck) werden gemeinsam unter der Bezeichnung **Erlebnisareal Burg und Museumspark Windeck** zusammen entwickelt.

Am 03.11.2022 hat das Land NRW den Förderaufruf: „Erlebnis.NRW“ – Zukunft von Kultur, Natur und nachhaltigem Tourismus gestalten“ gestartet. Ziel des Aufrufs ist es, den „Tourismus mit innovativen und authentischen Erlebnisangeboten und dem Ausbau von Infrastruktur im Zusammenwirken mit Kultur und im Einklang mit der Natur weiterzuentwickeln sowie seine Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen“. Danach können neben baulichen Maßnahmen auch digitale Lösungen und für die Realisierung der Maßnahmen auch Personalkosten gefördert werden.

Auf der Grundlage des Beschlusses des AWDT vom 12.12.2022 hat die Verwaltung (federführend Fachbereich 01.1 in enger Abstimmung mit den Fachbereichen 66, 40.3 und 22) in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Windeck und der REGIONALE 2025-Agentur fristgerecht am 31.01.2023 eine **Projektskizze** mit einem Fördervolumen i.H.v. **2,277 Mio. €**, (bei einer angenommenen 80 %-igen Förderung der Gesamtkosten einen Eigenanteil von 0,455 Mio. € des Kreises) online eingereicht. In den Gesamtkosten sind neben den baulichen Kosten i.H.v. 1,808 Mio. € auch Kosten für digitale Lösungen i.H.v. 0,3 Mio. € und Personal- und Gemeinkosten i.H.v. 0,169 Mio. € enthalten.

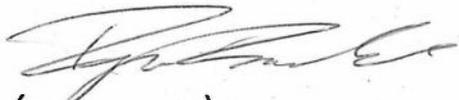
Beim Aufruf Erlebnis.NRW handelt es sich um ein **zweistufiges** Verfahren:

Die eingegangenen Projektskizzen sollen auf „Basis der im Förderaufruf festgelegten Auswahlkriterien in förderrechtlicher, wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht sowie hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Relevanz von einem Gutachterausschuss geprüft und bewertet“ werden. Die Entscheidung über die grundsätzliche Förderwürdigkeit der eingereichten Projekte wird für den 10. Mai 2023 erwartet. Für die zur Förderung empfohlenen Projekte schließt sich ein reguläres Antrags- und

Bewilligungsverfahren an. Der Förderantrag ist bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen.

Das Teilprojekt Museumsdorf Altwindeck wird die Gemeinde Windeck mit Mitteln der Städtebauförderung entwickeln. Hierzu werden aktuell Gespräche mit der Bezirksregierung Köln geführt. Daher ist das Museumsdorf Windeck nicht Gegenstand der beim EFRE-Förderprogramm eingereichten Projektskizze.

Im Auftrag:



(Rosenstock)

01 Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung

**Mitteilung**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus	27.02.2023	Kenntnisnahme

<b>Tagesordnungs-</b> <b>punkt</b>	<b>Erlebnis.NRW: Projektskizze Innovationsmanagement</b> <b>(Tourismus.Innovation.Lab)</b>
---------------------------------------	---

**Mitteilung:**

Am 03.11.2022 hat das Land NRW den Förderaufruf: „Erlebnis.NRW“ – Zukunft von Kultur, Natur und nachhaltigem Tourismus gestalten“ gestartet.

Ziel des Aufrufs ist es, den „Tourismus mit innovativen und authentischen Erlebnisangeboten und dem Ausbau von Infrastruktur im Zusammenwirken mit Kultur und im Einklang mit der Natur weiterzuentwickeln sowie seine Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen“. Danach können neben baulichen Maßnahmen auch digitale Lösungen und für die Realisierung der Maßnahmen auch Personalkosten gefördert werden.

Der Tourismus gilt im Rhein-Sieg-Kreis nach wie vor als starker Motor der wirtschaftlichen Entwicklung, auch wenn die Pandemie deutlich ihre Spuren in der Erfolgsbilanz hinterlassen hat. Preissteigerungen, wesentlich höhere Aufwendungen für Energie oder die Konsumzurückhaltung und Preissensibilität der Gäste beeinflussen bzw. verlangsamen den sich abzeichnenden Erholungskurs. Daneben laufen die Veränderungsprozesse im Tourismus jedoch weiter und gewinnen zum Teil an Dynamik.

Ziel des Projektes „Tourismus.Innovation.Lab“ (TI.Lab) ist es, Kommunen, KMUs und touristische Institutionen in den anstehenden Veränderungsprozessen zu begleiten

und zu unterstützen, Anregungen für neue Konzepte zu geben sowie Projektideen zu entwickeln, die vor allem für einen weiteren wirtschaftlichen Erfolg bei KMUs und eine Weiterentwicklung des Rhein-Sieg-Kreises Sorge tragen.

Dabei geht es auch um den „Blick über den Zaun“ durch eine konsequente Einbeziehung von kommunalen Tourismuseinheiten, Gastronomie, Hotellerie, Freizeitwirtschaft, Kultur (Museen) und von Branchen außerhalb des Tourismus (z.B. Handel, Architektur, Kreativwirtschaft).

Die Gebietskulisse des „TI.Lab“ bezieht sich auf den Oberbergischen Kreis, den Rheinisch-Bergischen Kreis und den Rhein-Sieg-Kreis. Sie ist Lebensraum für rund 1,2 Mio. Menschen und nahm 2019 gleichviele Übernachtungsgäste auf. Neben „Das Bergische“ kümmert sich der Rhein-Sieg-Kreis in enger Abstimmung mit seinen touristischen Einheiten um eine Inwertsetzung der zahlreichen touristischen, kulturellen und naturräumlichen Attraktionen.

Auf der Grundlage des Beschlusses des AWDT vom 12.12.2022 hat die Naturarena Bergisches Land GmbH als Projektkoordinatorin in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis als Projektpartner fristgerecht am 31.01.2023 die gemeinsame Projektskizze mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 580.000 €, online eingereicht. Bei einer angenommenen 80 %-igen Förderung der Gesamtkosten ergibt sich ein Eigenanteil von 116.000 € bezogen auf einen Förderzeitraum von 3 Jahren (pro Jahr rund 39.000 €).

Beim Aufruf Erlebnis.NRW handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren:

Die eingegangenen Projektskizzen sollen auf „Basis der im Förderaufruf festgelegten Auswahlkriterien in förderrechtlicher, wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht sowie hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Relevanz von einem Gutachterausschuss geprüft und bewertet“ werden. Die Entscheidung über die grundsätzliche Förderwürdigkeit der eingereichten Projekte wird für den 10. Mai 2023 erwartet. Für die zur Förderung empfohlenen Projekte schließt sich ein reguläres Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Der Förderantrag ist bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen.

Im Auftrag



(Rosenstock)